

### Amtsblatt

#### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 28/2017  
ausgegeben am: 12. Mai 2017

#### **Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Ludwigshafen-Rheingönheim**

Am Sonntag, dem 28. Mai 2017, wird die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Ludwigshafen-Rheingönheim durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

#### II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 26. Mai 2017, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, im Büro des Ortsvorstehers Rheingönheim, Hauptstraße 210, 67067 Ludwigshafen, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

#### III.

Auf dem für die Briefwahl ausgegebenen roten Wahlbrief ist auch der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlbrief am Wahltag bis 18.00 Uhr überbracht werden kann.

#### IV.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 11. Juni 2017, von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

#### V.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Ludwigshafen am Rhein, 12. Mai 2017

gez.

Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse  
als Wahlleiterin

#### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.